



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/3
Sitzungstag:	Donnerstag, den 30.09.2021
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei Wupperstraße 8 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr Nichtöffentlicher Teil 17:15 Uhr Öffentlicher Teil

***Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(Nichtöffentlicher Teil vor dem Öffentlichen Teil)***

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse – entfällt**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Jahr 22/23
V/2021/479
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**

- 1.8.1 Überarbeitung SEP 11.2018 insb. für den Grundschulbereich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2021
M/2021/806

1.9 Mitteilungen

- 1.9.1 Sachstand zum Mensabetrieb im E.v.B.-Gymnasium
M/2021/030
- 1.9.2 Elternbefragung zur Grundschulwahl
M/2021/805
- 1.9.3 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2021/809

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

- 1.11.1 Verwendung eines Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln - mündlich

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
 - 2.11.1 Verwendung eines Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
V/2021/482
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen im Jahr 22/23

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.09.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Schule und Soziales nimmt die geänderte Rechtsauffassung zur Handhabung der Eingangsklassenbildung am Städtisch-ökumenischen Grundschulverbund Wipperfürth zur Kenntnis.
2. Zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft beschließt der Ausschuss für Schule und Soziales die Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Grundschule	Züge	Bis zu 215 neue SuS		Bis zu 220 neue SuS		Bis zu 225 neue SuS	
		SuS pro Zug	SuS gesamt	SuS pro Zug	SuS gesamt	SuS pro Zug	SuS gesamt
städtisch-kath. GSV St. Antonius	4		94		97		100
KGS St. Antonius	3	23	69	24	72	25	75
KGS Wipperfeld	1	25	25	25	25	25	25
städtischer GSV Nikolausschule	3		71		73		75
GGs Mühlenberg	2	23	46	24	48	25	50
GGs Kreuzberg	1	25	25	25	25	25	25
städtisch-ökumenischer GSV	2		50		50		50
KGS Agathaberg	1	25	25	25	25	25	25
EGS Albert Schweitzer	1	25	25	25	25	25	25
Summe	9		215		220		225

Finanzielle Auswirkungen:

keine.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine.

Begründung:

In seiner Sitzung am 22.03.2021 hat der Ausschuss für Schule und Soziales zur Vorlage V/2021/388 „Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen“ gemäß § 46 Abs. 3 S. 2 des SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen beschlossen, an den, in städtischer Trägerschaft befindlichen Grundschulen sieben Eingangsklassen zu bilden, welche sich wie folgt auf die einzelnen Standorte verteilen:

Grundschule	Klassen- bildung	Neue SuS zum Stichtag 15.01.2021	Neue SuS zum Stichtag 31.07.2021
städtisch-kath. GSV St. Antonius	4	80	82
KGS St. Antonius	3	60	62
KGS Wipperfeld	1	20	20
städtischer GSV Nikolausschule	3	77	74
GGs Mühlenberg	2	54	51
GGs Kreuzberg	1	23	23
städtisch-ökumenischer GSV	0	27	26
KGS Agathaberg	0	14	14
EGS Albert Schweitzer	0	13	12
Summe	7	184	182

Aufgrund der aktuell recherchierten Grundlage der Geburten in den relevanten Jahrgängen in Wipperfürth, der Rückstellungen, Optionskinder sowie bereits angekündigten Kindern aus den umliegenden Kommunen werden nach aktuellem Kenntnisstand ca. 202 Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr prognostiziert.

Wie in der Vorlage V/2021/388 bereits dargelegt, richtet sich die Bildung der Eingangsklassen zu einem Schuljahr nach der kommunalen Klassenrichtzahl. Diese ist gem. § 6a Abs. 2 S. 3 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) bis zum 15. Januar eines Jahres zu bilden und der Schulaufsichtsbehörde zu melden. Hiernach werden die Lehrerzuteilungen für die im Bereich des Schulträgers befindlichen Schulen vorgenommen.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Nach dem sich so ergebenden Quotienten ist die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen vorzunehmen. Dabei werden kleinere Kommunen mit weniger als 15 Eingangsklassen gegenüber größeren Städten leicht bevorzugt, indem sie Rundungsgewinne für sich in Anspruch nehmen können. Es kann also auf die darüber liegende Zahl aufgerundet werden.

Der Schulträger legt gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Nach § 6a Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Bei 202 prognostizierten Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/23 beträgt die kommunale Klassenrichtzahl neun, wonach also bis zu neun Eingangsklassen gebildet werden dürften. Zur besseren Einordnung sei erwähnt, dass unterhalb 184 Neuanmeldungen die Klassenrichtzahl acht und oberhalb 230 Neuanmeldungen die Klassenrichtzahl zehn beträgt.

Die Eingangsklassenbildung an den einzelnen Schulen hängt jedoch von weiteren Faktoren ab. Zum einen richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach § 6a Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG:

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

- 1. bis zu 29 eine Klasse;*
- 2. 30 bis 56 zwei Klassen;*
- 3. 57 bis 81 drei Klassen;*
- 4. 82 bis 104 vier Klassen;*
- 5. 105 bis 125 fünf Klassen;*
- 6. 126 bis 150 sechs Klassen.*

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. [...]

Die in der Vorlage V/2021/388 vom 22.03.21 „Eingangsklassenbildung an Wipperfürther Grundschulen“ lautete die von der Verwaltung kommunizierte Rechtsauffassung der Bezirksregierung wie folgt:

- *Gem. § 6a Abs. 1 Satz 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG werden im Rahmen der Bandbreite für die Bildung einer Klasse mind. 15 SuS benötigt. Bei Verbünden mit zwei Standorten wird der Verbund im gesamten betrachtet. Das bedeutet, dass, wenn an jedem Standort eine Eingangsklasse eröffnet werden sollte, es mindestens 30 Neuanmeldungen am gesamten Verbund geben muss.*
- *Der städtische GSV Nikolausschule und der städtisch-katholische GSV St. Antonius unterrichten im System des jahrgangsbezogenen Lernens. Das heißt, dass alle Erstklässler in einer Klasse, alle Zweitklässler in einer Klasse usw. unterrichtet werden. Der städtisch-ökumenische GSV unterrichtet im jahrgangsübergreifenden System, in denen Kinder der Klassen 1-4 gemeinsam in Lerngruppen beschult werden. Dadurch stellt auch jede Lerngruppe gem. 6a.1.1 zu § 6a Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG eine Eingangsklasse dar, da in jede Lerngruppe neue Erstklässler einfließen. Dies hat zur Folge, dass an beiden Standorten die Gesamtschülerzahl im Blick gehalten werden muss und diese, anders als beim jahrgangsbezogenen Lernen, Einfluss auf die Anzahl der Lerngruppen hat. Hier ist der vorgenannte § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) anzuwenden, wonach zwischen 57 und 81 SuS drei (Nr. 3) und zwischen 82 und 104 (Nr. 4) vier Eingangsklassen gebildet werden dürfen. Die Zahlen für kommendes Schuljahr (Anm.: 21/22) liegen aktuell beim Standort der EGS Albert-Schweitzer bei 80 und bei der KGS Agathaberg bei 78, wodurch zwei und vier SuS für das kommende Schuljahr (Anm.: 21/22) fehlen um jeweils erneut vier Lerngruppen bilden zu können.*
- *Bleiben also die Gesamtschülerzahlen am städtisch-ökumenischen GSV pro Standort unter 82, dürfen nach Rechtslage an beiden Standorten des GSV für das Schuljahr 2021/2022 die Erstklässler nicht auf vier Lerngruppen verteilt werden, sondern nur auf drei. Durch den Wegfall bzw. die Auflösung der aktuell noch bestehenden, vierten Lerngruppe, werden die übrigen drei Lerngruppen neu besetzt werden müssen, auch mit den neu angemeldeten SuS.*

In Vorbereitung der vorliegenden Vorlage wurde erneut Kontakt mit der Bezirksregierung hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung der bestehenden Situation aufgenommen. Hier erfolgte von Seiten der Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung eine, im Vergleich zu der bisher kommunizierten Rechtsauffassung, abweichende Bewertung:

- *Der [städtisch-ökumenische] Grundschulverbund kann weiterbetrieben werden, wenn er die erforderliche Schülerzahl von 92 insgesamt, d. h. mind. 46 Kinder pro Standort, in mind. 2 Lerngruppen, erreicht und regelmäßig Eingangsklassen gebildet werden.*
- *Bei der Berechnung der Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen sind bei jahrgangsübergreifendem Unterricht die Kinder in den höheren Jahrgängen mitzurechnen. Ebenso auch die Kinder, die in der Eingangsklasse verbleiben. Am Grundschulverbund Agathaberg müssten Sie somit jährlich 7 oder 8 Eingangsklassen bilden (je nach Schülerzahl).*
- *Die Anzahl der Lerngruppen pro Standort richtet sich nach der Schüleranzahl gemäß § 6a Absatz 1 Satz 1 VO zu § 93 Absatz 2 SchulG. Die*

Mindestschülerzahl von 15 bezieht sich dabei auf die Lerngruppe insgesamt, die bei jahrgangsübergreifendem Unterricht aus mehreren Jahrgängen besteht. Insofern ist es nicht erforderlich und auch in den Folgejahren nicht umsetzbar immer 15 „neue“ Kinder aufzunehmen. Eine andere Handhabung widerspräche auch den Werten zur Mindestgröße von Teilstandorten und Grundschulverbünden gemäß § 82 SchulG.

Auf Grundlage der nun vorliegenden rechtlichen Bewertung und davon ausgegangen, dass die aktuell prognostizierten Zahlen weitestgehend die tatsächlichen Anmeldezahlen widerspiegeln, regt die Verwaltung zur Sicherstellung einer ausgewogenen Schullandschaft in Wipperfürth eine Begrenzung der Neuanmeldungen wie der Tabelle im Beschlussentwurf zu Punkt 2 dargelegt, an.

Die Vorteile der Begrenzung liegen zum einen in der jeweiligen geringeren Klassen- bzw. Lerngruppenstärke welche zu einer besseren Lern- und Lehratmosphäre für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte führt.

Darüber hinaus sorgt eine Begrenzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler sich besser über das Stadtgebiet verteilen, es also eine größere Ausgewogenheit gibt. Die „Dorfschulen“ sowie die EGS Albert Schweitzer werden hierdurch gestärkt, ohne die innerstädtischen Standorte zu stark zu begrenzen. Darüber hinaus ist das Betreuungsangebot an den beiden vorgenannten innerstädtischen Standorten sehr gefragt, wodurch auch hier eine Entzerrung stattfindet.

Der Beschlussentwurf zur Begrenzung der Neuanmeldungen ist mit den Grundschulleitungen im Vorfeld abgesprochen worden und wird in dieser Form unterstützt.



I - Schule

Überarbeitung SEP 11.2018 insb. für den Grundschulbereich; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.09.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Schulentwicklungsplan- Fassung 08.11.2018 in seinen Grundannahmen für die Grundschulen auf Aktualität überprüfen zu lassen und dem Ausschuss für Schule und Soziales sobald als möglich vorzulegen.
Insbesondere die Prognosen Seite 31 bis 38 sind auf die tatsächlichen Zahlen hin zu überprüfen und entweder zu verifizieren oder geänderte Prognosen zu geben.
Sowohl die Zahlen der angenommenen Gesamtschülerzahl wie auch die prognostizierten Einschulungszahlen für Haupt- wie Teilstandorte der Grundschulen sind zu überprüfen.
2. Die Finanzierung ist aus dem Etat Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben zu finanzieren. Alternativ ist der Kämmerer gebeten die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt insgesamt zu bewirtschaften.
3. Der Ausschuss wird das Ergebnis der Evaluation in seine Beratungen über eventuelle Maßnahmen zur Stabilisierung von Schulstandorten aufnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Antragspunkt 1:

Grundlage der Überprüfung ist der aktuelle Schulentwicklungsplan (SEP) 2018/2019 bis 2022/23 mit Stand von 11.2018 und einer jährlichen Fortschreibung.

Bei der jährlichen Fortschreibung wird die Schülerzahlen-Prognose für das jeweils laufende Schuljahr durch tatsächliche IST-Zahlen ersetzt und ein weiterer Geburtsjahrgang ergänzt. Die SEP-Prognose gilt immer für 5 Jahre. Sie gründet auf den vorliegenden IST-Geburtenzahlen (für Sj. 2021/22: IST-Geburten von 2017-2020). Sie gilt bis 2026/27, also dem Schuljahr, in dem die letzten vorliegenden bekannten Geburten schulpflichtig werden.

Die Geburten sind Hauptfaktor für die Einschulung 6 Jahre später. Der zweite Faktor ist der sog. „Beschulungsgewinn“ – dieser wird aus den historischen Daten ermittelt und gewichtet (faktische Einschulungen der letzten 5 Jahre in Relation zu den Geburten jeweils 6 Jahre vorher). Der Beschulungsgewinn setzt sich zusammen aus Zuzug, Zuwanderung und Beschulung Auswärtiger.

Aufgrund fehlender Schuleinzugsbezirke ist eine Zuordnung von Schülerzahlen auf die einzelnen Grundschulstandorte nicht möglich.

Überprüfung der Prognose in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Grundschulverbünden

Zur Verdeutlichung der Überprüfung der Gesamtschüler nach Grundschulverbünden werden die nachfolgenden Auszüge aus dem SEP durch die fortgeschriebenen Zahlen vom 15.10.2020 unterhalb der Tabellen in grüner Schrift ergänzt sowie ggfls. erläutert.

Ergänzende Informationen:

- Der Prognosezeitraum im SEP beginnt mit dem Schuljahr 2019
- Der aktuelle Prognosezeitraum bei der Fortschreibung beginnt mit dem Schuljahr 2022
- Im SEP werden die Geburten ab dem Jahr 2025 vom Landesdurchschnitt zugrunde gelegt. In der Vergangenheit hat Wipperfurth diesen eher überschritten.
- Bei der Fortschreibung (15.10.2020) liegen für das Schuljahr 2026/27 tatsächliche Geburtenzahlen zugrunde

- Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert-Schweitzer:

Prognose GSV Agathaberg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	64	41	49	44	47	42	46	41	53	44	43	39	39	38	38	38
2	50	64	41	41	44	45	40	44	39	51	42	41	37	37	36	36
3	52	46	56	53	41	46	47	42	46	40	53	44	43	38	38	37
4	73	50	47	53	53	40	45	46	41	45	39	52	43	42	37	37
Gesamt	239	201	193	191	185	173	178	173	179	180	177	176	162	155	149	148

Fortschreibung 239 201 193 191 185 169 169 169 171 172 173 179 167 165 162 155
 Quelle: Seite 31 SEP 2018/19 – 2022/23; Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch sowie Fortschreibungszahlen der ursprünglichen Prognose zum 15.10.2020

Die Prognose aus 2018 weicht nur leicht von den tatsächlichen Zahlen ab.

- **Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius:**

Prognose GSV St. Antonius - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	80	53	99	88	90	84	92	82	105	86	85	78	77	76	75	74
2	76	80	76	95	88	89	83	91	81	104	85	84	77	76	75	74
3	68	75	96	74	95	87	88	82	90	80	103	84	83	76	75	74
4	68	63	98	94	74	92	84	85	79	87	77	100	81	80	74	73
Gesamt	292	271	369	351	347	352	347	340	355	357	350	346	318	308	299	295
Fortschreibung	292	271	369	351	347	352	335	318	326	326	332	346	324	319	311	295

Quelle: Seite 31 SEP 2018/19 – 2022/23; Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch sowie Fortschreibungszahlen der ursprünglichen Prognose zum 15.10.2020

Ab dem Jahr 2021 ist eine höhere Abweichung der Prognose festzustellen. Die Auswirkungen sind auf die verzögerten Baumaßnahmen und damit verbundenen Unsicherheiten bei den Eltern am Standort KGS St. Antonius im Anmeldezeitraum 2020 zurückzuführen, was sich in den 4 Jahrgängen durchzieht.

- **Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule:**

Prognose GSV St. Nikolaus - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28	20 29
1	73	68	70	77	74	67	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
2	69	75	70	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62	62	61
3	78	69	76	67	70	77	74	67	73	65	85	69	68	62	61	61
4	62	78	72	75	68	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62
Gesamt	282	290	288	290	290	290	293	281	291	294	289	286	262	254	246	243
Fortschreibung	282	290	288	290	290	291	305	299	319	316	314	326	307	302	295	280

Quelle: Seite 31 SEP 2018/19 – 2022/23; Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch sowie Fortschreibungszahlen der ursprünglichen Prognose zum 15.10.2020

Ab dem Jahr 2020 kann ein stetiger Anstieg im Verbund verzeichnet werden, der Resultat der Umwandlung der Schulart in eine Gemeinschaftsgrundschule am Standort Mühlenberg und durch die v. g. Situation an dem Standort KGS St. Antonius ist.

Überprüfung der Prognose in Bezug auf die Einschulungen:

Die Überprüfung der prognostizierten Einschulungszahlen weist eine Abweichung von regelmäßig ca. +/- 10 SuS aus. Zur Verdeutlichung wird nachfolgender Auszug aus dem SEP mit den fortgeschriebenen Daten vom 15.10.2020 in grüner Schrift ergänzt:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GSV Agathaberg	42	46	41	53	44	43	39	39	38	38	38
GSV St. Antonius	84	92	82	105	86	85	78	77	76	75	74
GSV St. Nikolaus	67	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
Gesamt	193	211	188	242	199	196	179	177	175	173	171

Quelle: Seite 31 SEP 2018/19 – 2022/23; Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch sowie Fortschreibungszahlen der ursprünglichen Prognose zum 15.10.2020

Für das Jahr 2022, aber auch 2025, sind im Verhältnis zu den anderen Jahren eine starke Steigung an SuS zu erkennen. Diese begründen sich auf überdurchschnittlich hohe Geburtenjahre.

Entsprechend der jährlichen Fortschreibung wurde seitens Verwaltung von einem starken Einschulungsjahrgang mit ca. 242 SuS für Wipperfürth ausgegangen. Entgegen den Prognosen aus den Vorjahren ist hier allerdings festzustellen, dass nach Berücksichtigung der aktuell (Stand: 20.09.21) vorliegenden Faktoren, wie Schulpflichtige lt. Melderegister, Rückstellungen und Antragskindern lediglich mit 202 Schulanmeldungen zu rechnen ist.

Eine Begründung für die stark abweichende Zahl der Schulanmeldungen kann von Seiten der Verwaltung und des SEP-beauftragten Unternehmens nach aktuellen Recherchen nicht gegeben werden.

Ein Anstieg der Zahlen in den Prognosen für die Schuljahre 2022 und 2025 bestätigt sich durch die nachfolgenden Abfragen der Geburtenjahrgänge 2016 und 2017 bei IT-NRW:

Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr											
Statistik der Geburten											
Gemeinden	Lebendgeborene										
	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05374052 Wipperfürth, Stadt	203	185	181	221	171	192	175	190	186	197	173

© IT.NRW, Düsseldorf, 2020. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 02.11.2020 / 10:24:18

Ein starker Anstieg aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen insb. für die Jahre 2015 und 2016 oder einer sehr hohen Anzahl von Fortzügen in den entsprechenden Jahrgängen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigt werden. Sollte sich aufgrund fehlender Rückmeldungen eine Begründung ergeben, wird diese in der Sitzung mündlich nachgereicht.

Aus Sicht der Verwaltung wird mit den o. g. Ausführungen die Intention des Antragstellers zu Punkt 1 aufgegriffen und beantwortet, sofern der Antragsteller in der Sitzung nicht weitere Punkte vorlegt.

Zu Antragspunkt 2:

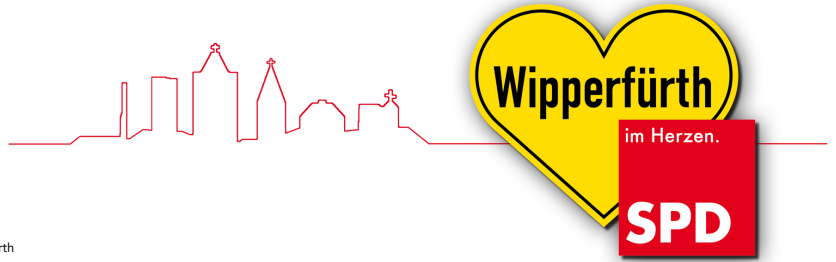
Die Ausführungen zu Punkt 1 verursachen keine zusätzlichen Kosten.

Zu Antragspunkt 3:

Die Beantwortung ergibt sich aus Antragspunkt 1.

Anlage:

Antrag der SDP-Fraktion vom 15.09.2021



An die Bürgermeisterin
Anne Loth

15.09.2021

Antrag zur öffentlichen Sitzung Ausschuß schule und soziales 30.09.2021
Überarbeitung SEP von 11-2018 insbesondere für den Grundschulbereich

Der Ausschuß für Schule und Soziales möge beschließen

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Schulentwicklungsplan -Fassung 8.11.2018 -in seinen Grundannahmen für die Grundschulen auf Aktualität überprüfen zu lassen und dem Ausschuß für Schule und Soziales sobald als möglich vorzulegen. Insbesondere die Prognosen Seite 31 bis 38 sind auf die tatsächlichen Zahlen hin zu überprüfen und entweder zu verifizieren oder geänderte Prognosen zu geben. Sowohl die Zahlen der angenommenen Gesamtschülerzahl wie auch die prognostizierten Einschulungszahlen für Haupt- wie Teilstandorte der Grundschulen sind zu überprüfen.
2. Die Finanzierung ist aus dem Etat Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben zu finanzieren. Alternativ ist der Kämmerer gebeten die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt insgesamt zu bewirtschaften.
3. Der Ausschuß wird das Ergebnis der Evaluation in seine Beratungen über eventuelle Maßnahmen zur Stabilisierung von Schulstandorten aufnehmen.

Begründung:

In der Wirklichkeit haben sich Prognosen aus dem SEP Fassung 8.11.2018 stellenweise nicht bestätigt. Dies betrifft einerseits die Grundannahme der Schülerzahl, die sich an Schulen anmelden könnte und zum anderen um die Prognosen hinsichtlich der Einschulungen und damit der Eingangsklassenbildungen an den Standorten.

Damit der Schulträger so zuverlässig als möglich planen und mitunter Maßnahmen zur Steuerung von Eingangsklassenbildungen ergreifen kann, muss die Datengrundlage zuverlässig sein, daher ist eine zeitnahe Überprüfung zwingend angebracht.

Weiteres mündlich in der Sitzung

Frank Mederlet
und SPD-Fraktion



I - Schule

Sachstand zum Mensabetrieb im E.v.B.-Gymnasium

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.09.2021	Kenntnisnahme

Zum Schuljahreswechsel hat der Caterer der Mensa des E.v.B.-Gymnasiums pandemiebedingt gekündigt.

Eine europaweite Ausschreibung, um einen neuen Partner für den Betrieb der Mensa zu gewinnen, der zum einen, wie bisher, ein breitgefächertes und gesundes Essen im „Cook & Chill“-Verfahren bereitstellt sowie auch das notwendige Küchenpersonal stellt, steht kurz vor der Veröffentlichung.

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und zielgerichteten Angebotes gab es enge Abstimmungen mit Schulleitung und Elterncafé.

Vor dem Hintergrund des eingeschränkten coronabedingten Mensabetriebs (verlängerte Ausgabezeiten und begrenzte Anzahl Schüler/Essen) und der daraus resultierenden schlechten Planbarkeit konnte keine weitergehende Alternativlösung umgesetzt werden.

Aktuell werden Varianten für eine Übergangslösung bis zu den Weihnachtsferien geprüft. Hierbei gilt es auch die Themen Personal und Umsetzung eines praktikablen Buchungs- und Abrechnungssystems zu regeln.



I - Schule

Elternbefragung zur Grundschulwahl

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.09.2021	Kenntnisnahme

Mit der Mitteilungsvorlage M/2021/750 in der Ausschusssitzung vom 09.06.2021 wurde über den Abschluss der Elternbefragung zur Grundschulwahl informiert. Die Ergebnisse der Befragung liegen mittlerweile auch in visualisierter Form vor. Hierzu erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse in der Ausschusssitzung über eine Präsentation, die im Anschluss der Niederschrift beigelegt wird.

An der Befragung nahmen 376 Eltern und damit fast die Hälfte der Befragten teil.

Ein Ergebnis der Befragung ist beispielsweise, dass die räumliche Nähe bei der Wahl des Grundschulstandortes ein wichtiges oder sogar absolut entscheidendes Kriterium darstellt, was den Satz „*Kurze Beine, kurze Wege*“ auch in der Entscheidung der Eltern widerspiegelt. Darüber hinaus wurde auch im Freitext das Kriterium der Wohnortnähe der Schule bzw. der Lage der Schule als sehr wichtig erachtet.

Auch das Konzept und die Qualität des pädagogischen Angebots ist eines der relevantesten Auswahlkriterien bei der Grundschulwahl. Ähnlich wie bei der Wohnortnähe gaben hier über 34 % der Eltern an, dies sei *absolut entscheidend*. Im Freitextfeld wurden diese Angaben bestätigt.

Die Konfessionsgebundenheit der Schule hingegen spielt bei den Befragten eine untergeordnete Rolle. Fast die Hälfte der Befragten (44,68 %) gaben an, dass dies keine Rolle bei der Schulwahl spielt. Nur etwa 6 % gaben dies als absolut entscheidendes Kriterium an.

Um weitere Erkenntnisse aus der Befragung gewinnen zu können, wurde eine aktuelle Einteilung des Stadtgebietes vorgenommen und das mit der Umfrage beauftragte Beratungsunternehmen gebeten, eine Analyse der Ströme der SuS von deren Wohnort zu den Schulen vorzunehmen, um die Erkenntnisse der Befragung auf einer Karte visualisieren zu können. Ergänzend soll die Konfession der SuS in Zusammenhang mit deren Schulbesuch untersucht werden.

Eine Vorstellung der neuen Erkenntnisse in der Novembersitzung des Ausschusses durch das Beratungsunternehmen ist angedacht.



Regionales Gebäudemanagement

I - Schule

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.09.2021	Kenntnisnahme

Es wird auf die beigefügte Vorlage M/2021/787 (TOP 1.9.3 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand) aus dem Bauausschuss vom 26.08.2021 verwiesen. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ist ebenso als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: M/2021/787 (Bauausschuss vom 26.08.2021)

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift zu M/2021/787



II - Stadtentwässerung
II - Stadtentwicklung
II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine
Regionales Gebäudemanagement

**Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	26.08.2021	Kenntnisnahme

Stadtentwässerung

Punktueller Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Wie berichtet, wurden die Sanierungsleistungen im April zur Angebotsabgabe veröffentlicht. Für die ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Dass kein Angebot eingereicht wurde, hat es in letzten 20 Jahren bei der Stadtentwässerung bzw. bei dem vormaligen Abwasserbeseitigungsbetrieb noch nicht gegeben. Im Bieterportal hatten allerdings zehn Firmen Interesse bekundet und die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Auf Nachfrage bei einigen Firmen (im Nachgang) stellte sich heraus, dass die angefragten Sanierungsleistungen in Teilen nicht lukrativ genug wären und in Anbetracht der Auftragslage entsprechend auf eine Angebotsabgabe verzichtet wurde. Es ist hierbei ergänzend zu erwähnen, dass die angefragten Sanierungsleistungen vorwiegend in geschlossener Bauweise durchgeführt werden. Dabei sollen unterschiedliche Sanierungsverfahren zum Einsatz kommen; jeweils auf das Schadensbild und die zugehörigen Rahmenbedingungen zugeschnitten. Offensichtlich sind die Gewinnmargen, in Abhängigkeit des gewählten Sanierungsverfahren, sehr unterschiedlich. Durch die aktuell hohe Nachfrage sind die Anbieter in der Lage sich die lukrativsten Maßnahmen auszusuchen. Ähnliche Erfahrungen wurden bereits in der Vergangenheit gemacht. So ist mussten beispielsweise Leistungen erneut ausgeschrieben werden, weil bei der Auftragsabwicklung bestimmte Arbeiten, trotz wiederholter Aufforderungen, nicht erledigt wurden.

Vor dem geschilderten Hintergrund wurde beschlossen, die Sanierungsleistungen zum Jahresende erneut auszuschreiben. Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage zu dieser Jahreszeit am größten und dementsprechend die Angebotspreise am niedrigsten. Als zusätzlicher Anreiz für die Firmen soll die Ausführungsfrist auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden. Hierdurch können die Firmen die erforderliche Logistik optimieren, wodurch das Leistungsangebot an Attraktivität gewinnt.

Ortsentwässerung Alfén

Die Planungsleistungen im Zuge der Erschließung der Ortslage Alfén wurden zwischenzeitlich weitergeführt. Die Auftragsvergabe für die restlichen Bauleistungen soll Anfang / Mitte Oktober erfolgen damit die Bauarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Sanierung Kanalstauraum Kreuzberg

Der Drosselschieber wurde zwischenzeitlich eingebaut wodurch die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind und der Stollen als Stauraumkanal genutzt werden kann. Der Öffnungsquerschnitt des eingebauten Drosselschiebers variiert in Abhängigkeit der Einstauhöhe so, dass stets eine Ablaufmenge von 25 l/s gewährleistet ist. Diese Steuerung erfolgt rein mechanisch wodurch für den Betrieb keine Energiekosten entstehen.

Mit dem Umbau des Stollens zum Kanalstauraum wurde ein weiterer Baustein zur Optimierung des Kanalbetriebs umgesetzt. Es ist jetzt gewährleistet, dass die maximal mögliche Abwassermenge im Kanalnetz gespeichert bzw. zurückgehalten wird, wodurch die sich die Abschlagsmengen an den Entlastungsbauwerken (RÜ-Hammer und der Kanalstauraum Wasserfuhr) verringert. Dies bedeutet wiederum eine geringere Schadstoffbelastung für die Hönnige.

Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Nachdem die Grundlagenermittlung und Vorplanung abgeschlossen wurden, befindet sich das Projekt gegenwärtig in der Phase der Entwurfsplanung. Diese wird voraussichtlich bis Ende August fertiggestellt. Im Anschluss erfolgen die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung. Auf Grundlage des aktuellen Bearbeitungsstandes geht die Verwaltung davon aus, dass die Veröffentlichung der Ausschreibung etwa Mitte Oktober erfolgen wird. Nach der ursprünglichen Planung war die Ausschreibung für diesen Sommer vorgesehen. Die Komplexität des Projekts stellt sich deutlich höher dar, als es ursprünglich erwartet wurde. Insbesondere die Realisierung der Bauwerkserweiterung während des laufenden Kanalbetriebs ist anspruchsvoll. Vor diesem Hintergrund ist momentan noch unklar, ob es sinnvoll ist, mit den Bauarbeiten noch zum Jahresende zu beginnen. Alternativ kann das Projekt auch zum Frühjahr umgesetzt werden, wodurch das Risiko von witterungsbedingten Unterbrechungen entsprechend geringer ist. Es muss jedoch auf der anderen Seite berücksichtigt werden, dass sich das Bauwerk mitten in einer Weidefläche befindet und somit auch die Belange des Eigentümers bzw. des Pächters zu beachten sind.

Kanalsanierung Lennepé Straße (Mitte)

In der Vorlage zum letzten Bauausschuss wurde darüber berichtet, dass die Kanalbauarbeiten abgeschlossen sind und lediglich die Oberflächenwiederherstellung noch ausgeführt werden müsste. Zwischenzeitlich sind auch diese Arbeiten erledigt wonach die Sanierungsmaßnahme vollständig abgeschlossen ist und hierüber im Ausschuss nicht mehr berichtet wird.

Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

Wie bereits mitgeteilt, ist für den Themenbereich des Starkregenrisikomanagements mittlerweile der Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur (KUNA) zuständig. Da bis Anfang dieses Jahres hierüber im Bauausschuss berichtet wurde, folgt an dieser Stelle der Hinweis, dass das beauftragte Konzept zum Starkregenrisikomanagement bis zum Jahresende fertiggestellt sein wird. Geplant ist die Vorstellung des Konzepts durch das beauftragte Ingenieurbüro HYDROTEC aus Aachen in der Sitzung des KUNA am 08.12.2021.

Umbau RÜ Siebenborn

Bedauerlicherweise konnte auch der angepasste Zeitplan, wonach die Ausschreibung der Bauleistungen in Mai erfolgen sollte, nicht eingehalten werden. Bedingt durch personelle Engpässe beim beauftragten Ingenieurbüro, wurden die Ausschreibungsunterlagen erst Mitte Juni zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte unmittelbar im Anschluss. Nach einer Angebotsfrist von vier Wochen konnte die Angebotsprüfung Ende Juli abgeschlossen werden. Die Auftragserteilung erfolgte Anfang August an die mindestbietende Firma Horst Klapp GmbH Bauunternehmung aus Gummersbach. Das Startgespräch fand bereits am 06.08 statt mit dem Ergebnis, dass mit den vorbereitenden Arbeiten noch im August begonnen wird. Es ist nach wie vor beabsichtigt, den ersten Bauabschnitt bis zum Jahresende abzuschließen. Ob sich dieser doch recht ambitionierte Zeitplan auch tatsächlich einhalten lässt, hängt sicherlich von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die genaue Lage der Versorgungsleitungen, sowie von den Witterungsverhältnissen im Spätherbst ab. Der zweite Bauabschnitt (Bereich Seilerstraße) erfolgt im Anschluss nach der kommenden Winterperiode.

Bei der Ausschreibung dieser Maßnahme zeigt sich die extrem angespannte Lage auf dem Rohstoffmarkt noch mal sehr deutlich und demzufolge bei dem produzierenden Gewerbe; insbesondere der Rohrhersteller. Ein Umstand der sich verständlicherweise auf die Preisfindung niederschlägt. Ursprünglich wurden die Kosten auf ca. € 365.000 kalkuliert (Stand Oktober 2019). Im Rahmen der Kostenberechnung für die Ausschreibung Mitte des Jahres, musste dieser Betrag auf etwa € 510.000 korrigiert werden. Hierin ist zwar auch ein höherer Leistungsumfang enthalten als ursprünglich kalkuliert, dennoch liegt der Preisanstieg in diesem Zeitraum etwa bei 25%. Im Rahmen der Ausschreibung wurden sechs Angebote abgegeben. Die Preisspanne der Angebote bewegt sich zwischen gut € 600.000 und € 865.000. Auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen kann die Preissteigerung im Vergleich zu den ursprünglich angesetzten Kosten in 2019 mit gut 40% beziffert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Preisentwicklung in den kommenden Monaten weiter entwickeln wird. Sollte das aktuelle Preisniveau sich jedoch nicht spürbar entspannen, wird sich dies logischerweise mittelfristig auf die Gebührenentwicklung niederschlagen.

Klärschlamm- und Fäkalienentsorgung der privaten Kleinkläranlagen

Wie berichtet, hatte die Fa. Börsch aus Hückeswagen den alten Entsorgungsvertrag zum 31.12.2020 fristgerecht gekündigt. Im Zuge der Neuausschreibung der

Entsorgungsleistungen erhielt die Firma Börsch erneut den Zuschlag. Die Zusage der Fa. Börsch, die ausstehenden Ausfahren der Gruben und Kleinkläranlagen aus 2020 noch zu den alten Konditionen abzuwickeln, wurde eingehalten. Hiervon waren immerhin ca. 200 Anlagen betroffen, welche bis Mitte des Jahres ausgefahren wurden.

Wie ebenfalls berichtet, hat sich der Schwerpunkt der Ausfuhrkosten auf die Anfahrtkosten verlagert. Dies führte anfangs dazu, dass einige Grundstückseigentümer versucht haben, die Ausfuhr ihrer Anlagen bündeln. Also in den Fällen wo mehrere Anlagen sich im gleichen Eigentumsverhältnis befinden und außerdem eine räumliche Nähe aufweisen. Zum Beispiel zwei nebeneinander liegende und bebaute Grundstücke mit jeweils eine eigene Kleinkläranlage oder Dreikammergrube. Es hat sich recht schnell gezeigt, dass es hierbei nicht nur um Einzelfälle handelt. Vor diesem Hintergrund und zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes wurde festgelegt, dass für jede einzelne Ausfuhr die Anfahrtspauschale abgerechnet wird. Selbst in den Fällen, wo tatsächlich nur eine Anfahrt stattfindet und zwei nebeneinander befindliche Anlagen ausgefahren werden. Diese Abrechnungssystematik ist nicht nur begründet, sondern auch gerechtfertigt. Denn bei der Kalkulation der Ausfuhrkosten, hat die Firma Börsch natürlich eine möglichst optimierte Streckenführung zu Grunde gelegt um die Fahrzeuge auch wirtschaftlich einsetzen zu können.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Auch im Zusammenhang mit der geplanten Außerbetriebnahme der Wehranlage in Höhe der Firma Radium wird auf die entsprechende Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 22.04.2021 (TOP 1.9.1) verwiesen. Die Fa. Radium nutzt die in Rede stehende Wehranlage zur Entnahme von Kühlwasser im Rahmen ihrer Produktion. Sie ist somit auf dieses Kühlwasser angewiesen. Die Geschäftsführung hatte sich jedoch bereits im Herbst 2019 bereit erklärt, auf die Nutzung des Stauwehres zu verzichten, wenn eine alternative Wasserentnahmestelle zur Verfügung gestellt würde. Hierüber wurde die Bezirksregierung Köln noch im gleichen Monat informiert mit der Bitte, entsprechende Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Trotz wiederholter schriftlicher Erinnerungen an die Bezirksregierung in Februar, April, Juli und Dezember 2020 (Letztere telefonisch) sowie im März 2021, liegt bis dato kein Rücklauf vor. Aus Sicht der Verwaltung stellt die Außerbetriebnahme und Abriss der Wehranlage ein wichtiger Baustein im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie im Rahmen des Hochwasserschutzes dar. Deswegen wurde Anfang Juli dieses Jahres der Wupperverband kontaktiert und über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Einige Tage später kam die Rückmeldung mit der Zusage, dass sich der Wupperverband als Träger der Gewässerunterhaltung - dem Einvernehmen der Stadtverwaltung vorausgesetzt - sich dem weiteren Projektablauf federführend annehmen würde. Auf Grund der geschilderten Erfahrungen mit der Bezirksregierung, wurde der Vorschlag des Wupperverbandes akzeptiert.

Vor dem Hintergrund des Hochwasserereignisses vom 14.07.2021 kommt diesem Projekt eine ganz besondere Bedeutung zu. Es stellt sich natürlich die Frage, wie die Auswirkungen des Hochwassers sich dargestellt hätten, wenn die Wehranlage bereits abgerissen worden wäre. Darüber kann letztendlich nur spekuliert werden was der Klärung des Sachverhalts nicht unbedingt zuträglich ist. Die Überflutung der Stursbergs Ecke sowie der Unteren / Lüdenscheider Straße wäre wohl ausgeblieben, wenn der Pegelstand des Gaulbachs um ca. 10 – 15 Zentimeter niedriger gelegen hätte. Nach

Einschätzung der Verwaltung ist diese Größenordnung ohne die Wehranlage durchaus zu erreichen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass selbst bei einer zeitnahen Bearbeitung durch die Bezirksregierung, die Wehranlage zum jetzigen Zeitpunkt realistisch noch nicht abgerissen wäre. Schließlich muss ja zuerst eine alternative Wasserentnahmestelle (z.B. ein Brunnenschacht mit Pumpanlage und Steuerungstechnik) für die Firma Radium in Betrieb genommen werden. Trotzdem zeigt das jüngste Hochwasserereignis, dass die Umsetzung des Projekts ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden sollte.

Kanalsanierung Memellandstraße

Im Vorlauf zu den geplanten Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten hat die BEW ihre Versorgungsleitungen erneuert und zusätzlich das Glasfaserkabel verlegt. In diesem Zusammenhang wurde Mitte Juli ein Versorgungsschacht im Kreuzungsbereich der Nordtangente / Gartenstraße saniert. Hierzu musste eine entsprechende Baustellenampel im Kreuzungsbereich eingerichtet werden. Diese Baustellenbeampelung konnte gleichzeitig für die ersten Kanalbauarbeiten genutzt werden. Die Kanalsanierungsarbeiten werden abschnittsweise umgesetzt, wonach der Kanalbau nahezu genau so viel Zeit in Anspruch nehmen wird, wie der anschließende Straßenausbau. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für Mitte 2022 geplant.

Nachblasstation Neyetal

Der Bau der Nachblasstation wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und die Anlage konnte entsprechend in Betrieb genommen werden. Das Projekt ist somit abgeschlossen und wird künftig nicht mehr im Sachstandsbericht aufgeführt.

Tiefbauabteilung

Ingenieurbauwerke

Brücke Kohlgrube/ Fürden

Mit der Maßnahme wurde am 09.08.2021 begonnen. Bevor mit den eigentlichen Arbeiten am Durchlassbauwerk begonnen werden kann, sind durch die BEW noch Versorgungsleitungen umzuverlegen. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen sein.

Brücke Niederklüppelberg

Trotz mehrfacher Anmahnung hat die Fa. Weber die noch durchzuführenden Restarbeiten nicht abschließend fertiggestellt. Der Fa. Weber wird nun eine letzte Frist gesetzt.

Ersatzbauwerk Hof

Die Ingenieurleistungen wurden bis zur Leistungsphase 3 HOAI 2013 beauftragt. Zur Zeit werden die Grundlagen ermittelt und die Entwurfsplanung weiter erarbeitet. Die Bauausführung soll möglichst noch in diesem Jahr, voraussichtlich im 4. Quartal, ausgeschrieben und beauftragt werden.

Durchlass Oberflosbach

Gleicher Sachverhalt wie Bauwerk Hof.

Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke

Das Sanierungskonzept wurde vom Ingenieurbüro Zetcon ausgearbeitet und der Fachabteilung vorgelegt. Nach dem Hochwasserereignis am 14./15.07.2021 wurden Sonderprüfungen der städtischen Bauwerke beauftragt. Diese können nun neue Erkenntnisse zu den Zuständen der Brücken- und Durchlassbauwerke ergeben. Aus diesem Grund hat sich die Fachabteilung dazu entschlossen, die Ergebnisse aus den Sonderprüfungen abzuwarten und in das Sanierungskonzept einpflegen zu lassen. Der Bauausschuss wird dann zu gegebener über das Sanierungskonzept informiert.

Gemeindestraßen

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Es wird auf den Beschluss zum T.O.P. 1.8.1, in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.04.21 Bezug genommen, der da lautet: „Dem unter 5 aufgeführten Antrag der UWG-Fraktion wird zugestimmt. Ein Ausbau der Johann-Wilhelm-Roth-Straße wird bis auf Weiteres zurückgestellt und erfolgt im Einklang mit einer möglichen Parkplatzerweiterung. Des Weiteren ist die Sanierung der K18 Flosbachtalstraße abzuwarten.“: Kein neuer Sachstand.

Wolfsiepen

Die Baumaßnahmen zum Straßenausbau wurden im Juni dieses Jahres aufgenommen. Der Ausbau ist in 5 Bauabschnitten aufgeteilt, wobei jeder Abschnitt bis auf die Asphaltdeckschicht fertiggestellt wird, bevor der nächste in Angriff genommen wird. Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für die Anlieger minimiert werden. Eine Baufertigstellung ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Memellandstraße

Mit der Durchführung der Kanalbauleistungen wurde inzwischen begonnen. Auch hier wird ein Ausbau in mehreren Einzelbauabschnitten erfolgen, um die Beeinträchtigungen für die Anwohner möglichst gering zu halten.

Waldweg

Ein Ausbau des Waldweges ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Es handelt sich um einen erstmaligen Ausbau nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die für den 17.11.2020 geplante Bürgerinformationsveranstaltung musste auf Grund der Pandemie-Situation abgesagt werden. Da eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war, wurden die Anlieger mit Schreiben vom 12.11.2020 zunächst über den aktuellen Sachstand informiert. Nachdem sich die Pandemielage inzwischen entspannt hat, wird die Präsenzveranstaltung nun am 19.08.2021 nachgeholt.

Schulstraße

Ein Ausbau der Straße ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Nachdem der beabsichtigte Ausbau der Straße den betroffenen Grundstückseigentümern im vergangenen Jahr schriftlich bekanntgegeben wurde und für eine Infoveranstaltung vorgesehenen Präsentationen und Pläne auf der städtischen online veröffentlicht wurden, soll nun vor Fertigstellung der Ausführungsplanung eine Präsenz-Info-Veranstaltung durchgeführt werden. Diese soll Ende Oktober/Anfang November erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden zeitnah informiert.

Ulrichstraße

Gleicher Sachverhalt wie in der Schulstraße.

Herbstmühle

Die Ingenieurleistungen wurden bis zur Leistungsphase 3 HOAI 2013 beauftragt. Zur Zeit erfolgt noch die Ausarbeitung der Entwurfsplanung für den Straßenausbau sowie Erstellung einer Präsentation für eine Anwohner-Information. Diese Anwohnerinformation soll im 4. Quartal dieses Jahres auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. Zeitgleich werden die Grundstückseigentümer über den beabsichtigten Ausbau der Straße schriftlich informiert. Im 2. Quartal 2022 soll eine Präsenz-Info-Veranstaltung durchgeführt werden. Der Ausbaubeginn soll 2023 erfolgen.

Buchholzweg

Gleicher Sachverhalt wie in der Schulstraße.

Wupperstraße II. BA

Kein neuer Sachstand.

Paul-Gerhardt-Str.

Zur Zeit erfolgt noch die Ausarbeitung der Entwurfsplanung für den Straßenausbau sowie Erstellung einer Präsentation für eine Anwohner-Information. Diese Anwohnerinformation soll im 1. Quartal 2022 auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. Zeitgleich werden die Grundstückseigentümer über den beabsichtigten Ausbau der Straße schriftlich informiert. Im 2. Quartal 2023 soll eine Präsenz-Info-Veranstaltung durchgeführt werden. Der Ausbaubeginn soll 2024 erfolgen.

Königsberger Straße

Das Ingenieurbüro HPC wurde im Rahmen einer Ausschreibung mit der Objektplanung nach HOAI beauftragt. Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Entwurfsplanung.

Fördermaßnahmen und –projekte

Deckensanierung Ringstraße Kreuzung Klosterstraße bis Kreuzung Gaulstraße

Die Fördermaßnahme befindet sich derzeit in der Vergabeprüfung. Es sind zwei Angebote eingegangen. Die Preise der Angebote liegen unterhalb der Kostenkalkulation. Eine Umsetzung der Maßnahme muss nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber zwingend in 2021 erfolgen. Andernfalls sind die bewilligten Fördergelder in kompletter Höhe zurückzuzahlen. In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt steht ein Baufenster für diese Maßnahme ausschließlich in den Herbstferien 2021 zur Verfügung - dies vor dem Hintergrund, dass zeitgleich der Kreuzungsbereich in Höhe der Polizeiwache in einen Kreisverkehr umgebaut werden sollte. In Zusammenhang mit dem vergangenen Hochwasserereignis steht hier allerdings vorab noch eine Sonderprüfung der Gaulbachbrücke aus, sodass sich der Bau des Kreisverkehrs in das Jahr 2022 verschieben wird. Die Verkehrsunternehmen WUPSI und OVAG werden über die anstehende Maßnahme in der Ringstraße informiert.

An dieser Stelle sei zudem auf die Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020 verwiesen. Unter dem T.O.P. 1.9.3 wurde ausführlich über die aktuellen Fördermaßnahmen berichtet, welche durch die Tiefbauabteilung durchgeführt wurden, sich noch in der Ausführung befinden oder angestoßen wurden.

Klassifizierte Straßen

Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann)

Die Arbeiten wurden, trotz zahlreicher witterungsbedingter Ausfalltage, fristgerecht fertiggestellt. Die Endmarkierung muss noch aufgebracht werden. Zudem müssen noch die vertraglichen Voraussetzungen zwischen den Vertragspartnern „Landesbetrieb Straßen NRW – Hansestadt Wipperfürth“ sowie „Hansestadt Wipperfürth – Hagebau Blechmann“ für eine Gestaltung der Innenkalotte durch die Fa. Blechmann geschaffen werden.

Sportplätze

Rasenmähroboter

Der Mähroboter arbeitet weiterhin zuverlässig. Mit Ablauf der 1-jährigen Testphase wurde der Rasenmähroboter käuflich erworben. Abzüglich der Anteile aus der monatlichen Mietgebühr beträgt der Übernahmepreis rd. 11.000 €.

Spielplätze / Schulhöfe

Fritz-Volbach-Straße

Die Geräte und Sitzmöbel des neuen Spielplatzes am Wipperhof (zwischen Graf-von-Galen-Straße und Fritz-Volbach-Straße, unterhalb des Westfriedhofes) wurden in der 19. Kalenderwoche aufgebaut. Im Bereich der Sitzgruppe wurden eine Hecke sowie zwei Bäume gepflanzt. Am 28.6.2021 erfolgte die mängelfreie Abnahme. Der Spielplatz wurde am 07.07.2021 von Bürgermeisterin Anne Loth feierlich eröffnet und ist nun zum Spielen freigegeben. Die ersten Resonanzen und die Berichterstattung in der Lokalpresse waren durchweg positiv.

Wipperfeld (Feuerwehr)

In der 19. Kalenderwoche wurde das neue Klettergerüst am Standort der ehemaligen Schaukel aufgebaut und mittlerweile zum Spielen freigegeben. Die Beschaffung einer neuen Schaukel ist noch im Jahr 2021 geplant.

Neye

Die Reparatur des bei Anlieferung vorhandenen Lagerschadens wurde seitens des Herstellers erfolgreich durchgeführt und das Karussell auf dem Spielplatz aufgebaut. Aufgrund der Wetterlage und der Auftragslage des beauftragten Unternehmers konnten die Fallschutzmatten auf dem vorbereiteten Untergrund über einen langen Zeitraum nicht angebracht werden. Mittlerweile ist der Unternehmer von der Beauftragung zurückgetreten. Die verbleibenden Arbeiten werden in der zweiten Augushälfte durch die Mitarbeiter des Bauhofes ausgeführt, da eine erneute Beauftragung eines externen Unternehmers voraussichtlich wiederholt eine längere Wartezeit zur Folge hätte.

Schulhof EGS Albert-Schweitzer

Die Freigabe des neuen Balancierparcours erfolgte im Mai 2021. Eine daraufhin festgestellte nicht sicherheitsrelevante leichte Instabilität zweier Standpfosten wurde herstellerseitig durch das Montieren einer zusätzlichen Querverstrebung behoben.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung

für Grundschulkinder“ wurde die Förderung der Maßnahme in Höhe von 85% der Gesamtkosten mit Förderbescheid vom 10.05.2021 bewilligt.

Kindergarten Dohrgaul

Im Rahmen einer Baumaßnahme (Errichtung Fluchttreppe) des Regionalen Gebäudemanagements musste die Sandförderanlage kurzfristig rückgebaut werden. Ein Wiederaufbau ist u. a. aufgrund des nun reduzierten Platzangebotes (erforderliche Fallschutzfläche) nicht möglich. Gemeinsam mit der Leitung des Kindergartens und dem RGM wurde die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung geprüft. Das Vergabeverfahren für ein neues Sandspielgerät wurde gestartet.

Skaterplatz (Bahnstraße)

Die bei einer Routinekontrolle an der Quarterpipe festgestellten Schäden im Bereich des Überganges von Geländer zu Beton wurden vom Hersteller im Rahmen der Gewährleistung behoben.

Kreuzberg

Der Bürgerverein Kreuzberg wurde im Rahmen des LEADER Regionalbudgets für die Förderung der Umgestaltung des Spielplatzes ausgewählt. Eine Doppelschaukel und eine Malwand wurden im Juli 2021 aufgebaut. Nach Aushärten der Fundamente ist mit Freigabe der Geräte ab Ende August zu rechnen.

Spielplatzkonzept / Inklusion

s. TOP (...) Vorstellung des Spielplatzkonzeptes

Stadtentwicklung InHK

Integriertes Handlungskonzept / Projektabschnitte

bereits fertiggestellt:

- Bahnstraße
- Untere Straße Teil 2
- KVP -Stadtzugang Ost
- Kölner Tor Platz -Stadtzugang West
- Hochstraße Teil 1-4
- Marktstraße
- Marktplatz
- Untere Straße / Stursbergs Ecke

Marktplatz

- Pflasterfläche im Ein-und Ausfahrtsbereich:

Generell entspricht die erstellte Pflasterfläche den Regeln der Technik und sollte dementsprechend der örtlich vorliegenden Belastung bestehen. In der Realität hat sich dieses jedoch nicht bestätigt. Die hohen Radialkräfte die durch die Einfahrt der Fahrzeuge aus der Hochstraße auf den Marktplatz entstehen, haben wiederholt zu Verschiebungen des Pflaster-Verbunds in diesem Bereich geführt. In der Folge ist es bereits zu einer Nachbesserung durch das herstellende Unternehmen gekommen, was jedoch – bei einer dauerhaft intensiven Befahrung durch den motorisierten Individualverkehr – keine langfristige Lösung der Situation erwarten lässt. Abhilfe kann der Austausch der kleinteiligen (Naturstein-) Pflasterfläche des Zufahrtbereiches durch eine deutlich höher belastbare Oberfläche schaffen. Die Stadtverwaltung prüft gegenwärtig entsprechende Handlungsalternativen.

- Sitzelemente:

Verfärbungen der Betonelemente auf dem Marktplatz und in der Marktstraße: Auf den Betonelementen auf dem Marktplatz und der Marktstraße ist es wiederholt zu Verfärbungen (Gerbsäureaustritt) durch die Sitzauflagen gekommen. Das beauftragte Unternehmen hat die Flächen bereits gesäubert und ist dabei, die Ursachen zu beurteilen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Auch werden weiterhin die Sitzelemente auf Verfärbungen und Beschädigungen hin kontrolliert und im Rahmen der Gewährleistung gereinigt bzw. instandgesetzt.

Untere Straße / Stursbergs Ecke

Nach der erfolgten Fertigstellung und Abnahme sind noch einige Nacharbeiten auszuführen. Die Straßenbeschilderung und ein beleuchteter Handlauf auf der Treppenanlage fehlen noch und werden unmittelbar nach der Lieferung durch den Hersteller von der Arbeitsgemeinschaft aufgestellt.

Kreisverkehr „Stadteingang Ost“

Die Entwurfsplanung des Kreisverkehrs (KV) „Stadteingang Ost“ ist abgeschlossen und auch die Nachweise der Funktionalität (Schleppkurven Busse, LKW etc.) konnten bereits erbracht werden. Mit der abschließenden Stellungnahme eines Gutachterbüros, welches mit dem finalen Sicherheitsaudit der Entwurfsplanung zum „KV Stadteingang Ost“ beauftragt wurde, wird in den kommenden Tagen gerechnet. Ungeachtet dessen wird sich der Baubeginn wider erwartend um mehrere Monate verzögern. Aufgrund des Hochwassers vom 14.07.2021 muss ein Brückenbauwerk in der Lüdenscheider Straße auf seine Standsicherheit geprüft werden. Das genannte Brückenbauwerk - im Bereich der Lüdenscheider Str. 8 - ist Bestandteil des Bauabschnitts „KV Stadteingang Ost“. Die Prüfung des Bauwerks wird voraussichtlich Anfang September (35 KW) erfolgen. Mögliche Sanierungserfordernisse des Brückenbauwerks und entsprechende Wechselwirkungen mit dem Projekt „KV Stadteingang Ost“ verhindern einen kurzfristigen Baubeginn des Kreisverkehr-Projekts. Um eine Winterbaustelle mit

frostbedingten Ruhephasen und unnötig langen Einschränkungen für den Straßenverkehr zu vermeiden, wird der Baubeginn nun - nach der Frostperiode - für das Frühjahr 2022 anvisiert. Wechselwirkungen und/ oder Einschränkungen mit Blick auf weitere innerstädtische Bauprojekte sind aktuell nicht erkennbar. Positiv hervorzuheben ist, dass sich zwischenzeitlich – nicht zuletzt aufgrund des verzögerten Baubeginns beim „KV Stadteingang Ost“ die Möglichkeit ergeben hat, ein Tiefbauprojekt im Straßensonderprogramm umzusetzen, das ein Fördervolumen von ca. 90.000 € auf sich vereint und von diesem nun allenfalls marginale verkehrliche Einschränkungen ausgehen dürften. Hierbei handelt es sich um die Deckensanierung eines Teils der Ringstraße - ausgehend von der Gaulstraße bis zur Klosterstraße. Die bauliche Umsetzung ist für die Herbstferien (11.10. – 23.10.2021) geplant. Da es sich bei dieser Maßnahme ausschließlich um eine Sanierung der Fahrbahndecke handelt, wobei die Tragschicht aufgrund ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleibt, fallen für die Anlieger keine (!) Ausbaubeiträge an.

Busbahnhof / Umverlegung L284

Die Entwurfsplanung dieses Abschnittes ist abgeschlossen. Die Förderzusage für den städtebaulichen Teil ist mit dem Zuwendungsbescheid 2018 erfolgt. Aktuell wird u. a. geprüft, welche Realisierungsoptionen bestehen. Nachdem eine Realisierungsoption den Vorzug - per Beschluss - erhalten hat, können weitere Planungsphasen ausgeschrieben und die entsprechenden Leistungen vergeben werden.

Regionales Gebäudemanagement

Umbau E.v.B.-Gymnasium

Diverse Planungen und Abstimmungen mit neuem Architekturbüro sowie weiteren fachlichen Beteiligten laufen.

Demnächst soll ein Termin mit dem Nutzer abgestimmt werden um eventuelle Änderungen einvernehmlich zu beschließen. Hierbei geht es insbesondere um Zwänge aus technischer und konstruktiver Sicht, die bei Bauantragsstellung noch nicht präsent waren.

Die Umsetzung nächstes Jahr wird von dann vorhandenem Personal abhängen.

- Sachstand Grundstückskauf für die baurechtlich erforderlichen Stellplätze: Ankauf des Grundstücks für die hintere Zufahrt der Feuerwehr und zu den Stellplätzen wurde vom Liegenschaftsamt am 28.04. abgeschlossen
- Sachstand Vermessung: Vermessung der neuen Parzellen steht noch aus, der Bauhof kann damit voraussichtlich erst im September mit der Stellplatzerstellung beginnen.
- Sachstand Baulasten: Baulasten können erst nach der Parzellenvermessung eingetragen werden.
- Sachstandsanfrage und Abstimmung zur Baugenehmigung: Diese haben mit dem neuen Planungsbüro und der Unteren Bauaufsichtsbehörde am 22.06. stattgefunden.

- Sachstand Baugenehmigung am 22.06.: Baugenehmigung sollte kurzfristig durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt werden.
- Sachstand Baugenehmigung am 13.08.: Baugenehmigung zum Bauantrag vom 16.12.2019 steht immer noch aus.
- Sachstand Planungsauftrag: Leistungsphase 5 der HOAI (Ausführungsplanung) ist durch das Planungsbüro und den Fachplanern in Bearbeitung
- Sachstand Planung: Nutzerabstimmung zu Änderungen aus der Ausführungsplanung mit der Schulleitung, dem Schulamt und dem neuen u. alten Gebäudemanagement ist am 26.08. terminiert
- Sachstand Beauftragungen: Am 26.08. wird zudem festgelegt inwieweit weitere Fachplaner, wie z.B. Fachraumplaner für Naturwissenschaftliche- oder Musikunterrichtsräume ausgeschrieben werden müssen

Die, mit Abschluss der Ausführung „Neubau der Mensa“, geschlossenen Wartungs-Verträge für den Gewährleistungszeitraum sollten zu Gunsten einer Vereinheitlichung aufgekündigt werden. Diesbezüglich sollte das neue Gebäudemanagement einige Rahmenverträge für weitere wesentliche Gewerke ebenfalls neu ausschreiben.

EGS Albert-Schweitzer-Schule

Das Gelände erhielt nach außerschulischer mutwilliger Zerstörung, Verschmutzung und (Beinahe-) Unfällen nun eine Einzäunung um eben diese Vandalismus-Schäden und Vorfälle zu reduzieren. Es wird somit eine klare Zonierung geschaffen, zudem werden Schilder mit Betriebszeiten angebracht. In der Nähe sollte ein, für Jugendliche attraktiver, weiterer Treffpunkt/Sitzplatz geschaffen werden damit die, zur Schule „gehörende“ Fläche, nur altersgemäß bespielt wird.

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Bauabschnitt 1: „Energetische Sanierung Aula“ läuft planmäßig.

Ausschreibung der Bühnentechnik kann sinnvoll erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme verifiziert werden. Auch der zweite Bauabschnitt konnte teilweise schon vorgezogen und begonnen werden.

Die Varianten zu dem behindertengerechten Zugang bzw. die Überarbeitung des Bestandaufzuges sollen vorab im Inklusionsbeirat besprochen werden:

- 1) Moderne Aufzugskabine (in vorhandenen Aufzugschacht) und Ergänzung eines Treppenliftes für das oberste Geschoss des aufgeständerten „Querriegels“
- 2a) Stirnseitig vor Kopf des Querriegels mit Modifizierung des vorhandenen baulichen zweiten Rettungsweges
- 2b) dito, mit Ausschachtung bis auf Schulhofniveau
- 3) In Gebäudeecke (entfällt, da der Montageschacht bzw. Zugang zum Heizungskeller nicht zu überbauen ist)
- 4) Seitlich an Gebäudeecke des Querriegels mit Ausbildung eines Stichflures, Verkleinerung eines Klassenzimmers um eine Fensterachse je Etage

- Sachstand Baugenehmigung am 13.08.: Baugenehmigung wurde am 28.01. seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde erteilt.
- Sachstand Planungsauftrag: Leistungsphase 8 (Objekt- und Bauüberwachung), das Bauvorhaben befindet sich in der baulichen Umsetzung.
- Sachstand Bauabschnitte: 1. und 2. BA wird bis Ende des Jahres fertiggestellt. 3. und 4. BA sind abhängig von der Fertigstellung des Interims.
- Sachstand Interim: gemäß Auskunft der Vergabestelle ist die Veröffentlichung der Ausschreibung zum Interim im August geplant. Fertigstellung Interim angekündigt im Frühjahr 2022.

Grundschule St. Antonius

Die Brandschutz-Sanierung des Bestandgebäudes steht an. Zudem hat sich gezeigt, dass die Haupteinspeisung des Stromes überarbeitet werden muss. Dies wird im Rahmen der noch anstehenden Arbeiten ebenfalls umgesetzt.

Die Möbel für den neuen Anbau konnten endlich erfolgreich submittiert werden.

Das Honorar-Angebot zur Überplanung des hinteren Geländes muss überarbeitet werden, hier sind einige Parameter unstimmt. Es geht hierbei auch um eine Betrachtung des Zwischentrakts (Pausen-WC/Umkleide Querriegel) als neuer Eingangsbereich mit Erschließung des hinteren Geländes.

Die Stützen des Laubenganges konnten in diesen Sommerferien noch nicht ausgetauscht werden, da beim beauftragten Unternehmer ein hoher Krankenstand auftrat. Der Austausch erfolgt in Kürze in Abstimmung mit der Schulleitung.

GS Wipperfeld

Die Planungsleistungen zum Anbau sind ausgeschrieben worden, momentan läuft noch das Bewerber-Auswahlverfahren.

Mit dem Anbau sollen auch am Bestandsgebäude einige Verbesserungen vorgenommen werden. Zum Beispiel die Dämmung der obersten Geschossdecke und einige Leuchten in den Räumen sowie Oberflächen.

Grundschule Nikolaus

Mit den Arbeiten zum zweiten baulichen Rettungsweg konnte noch nicht, wie vormals geplant, begonnen werden, da bauordnungsrechtlich ein paar Parameter mehr abzustimmen sind/waren. Hier stagniert es, weil momentan kein Sachbearbeiter zur Verfügung steht.

Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung

Der Teppich im Treppenraum kann nicht aufgearbeitet werden und wird komplett erneuert. Die Arbeiten im Sanitärbereich sind fast abgeschlossen. Bezüglich des

Außenaufzuges gibt es noch einen Ortstermin mit Unternehmer und externem Architekturbüro um Detailfragen zu klären.

Des Weiteren sind nunmehr die gesperrten Gelder für die Aufarbeitung des Parkettbodens im Ratssaal des Alten Seminars freizugeben. Siehe separate Beschluss-Vorlage.

Feuerwache Wipperfürth

Es wurden einige Gipsmarken über den Rissbildungen aufgebracht. Die sich einstellende Veränderung durch den Sommer wird ausgewertet. Anhand dessen werden Sanierungsvoranschläge ausgearbeitet.

Basisstation Ohler Wiesen

Das Erdgeschoss wurde vom Hochwasser getroffen. So stand zum Beispiel das Lüftungsaggregat unter Schlamm und Wasser welches irreparabel und nun auszutauschen ist.

Jugendamt Wupperstraße 12

Das Untergeschoss wurde ebenfalls vom Hochwasser geflutet, hier laufen nun Trocknungsarbeiten, bei denen teilweise die Gipskartonarbeiten rückgebaut werden müssen.

Rathaus und Kolpinghaus

Bauordnungsrechtlich fehlen noch Umsetzungen aus der alten Brandschutz-Sanierungsmaßnahme, insbesondere der zweite bauliche Rettungsweg. Durch Unklarheiten bezüglich des angrenzenden Kolpinghauses wurde das angefragte Interim im Hof als Gerüsttreppe vorerst gestoppt.

Die Umsetzung der Belange aus der oben genannten (alten) Brandschutzsanierung sowie die sinnvolle Nutzung und Erweiterung von Büroflächen laut „Assmann-Studie“ als auch einer wirklich barrierefreien Erschließung hängt entscheidend von der Zukunft des Kolpinghaus ab. Hier fehlte dem RGM bis zuletzt eine klare Vorgabe.



Hansestadt Wipperfürth

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
Bauausschusses der Hansestadt Wipperfürth
vom 26.08.2021

**1.9.3. Baumaßnahmen
hier:
Vorlage: M/2021/787**

**und
aktueller**

**Projekte;
Sachstand**

Am Anfang dieses TOP's hält Sarah Sasse vom RGM einen Vortrag über Kostenmanagement im Bereich des Hochbaus. (s. Anlage 2-Kostenmanagement-dieser Niederschrift). Mehrere Ausschussmitglieder danken Sarah Sasse, wünschen sich aber auch, wenn schon nicht genauere Zahlen möglich sind - denn dies hat der Vortrag ja gerade verdeutlicht, nämlich, wie viele Faktoren die Kosten für einen Bau verändern können, – zumindest eine zeitnahe Information über Kostenänderungen. Hans Dieter Wysuwa sieht in dem Vortrag eine typische Vorgehensweise aus dem Bereich der Architektur. Projektmanagement mit vorgeschalteter Risikoanalyse wünscht er sich. Vielleicht müssten in Zukunft, aufgrund von Zielkonflikten, auch eher Projektmanager als Architekten solche Maßnahmen überwachen, so Wysuwa.

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0,1 und 2 (Substanzsanierung)

Ob es Auswirkungen bzw. Gebühren nach sich ziehen würde, da man keinen Anbieter gefunden habe, möchte Bärbel Schröder wissen. Auswirkungen auf sonstige Maßnahmen oder die Stadtentwicklung sehe er nicht, so Armin Kusche. Die Schadensklasse 0 sei abgearbeitet und er ist zuversichtlich, alle anderen Sanierungsarbeiten ebenso im nächsten Jahr durchführen lassen zu können.

Klärschlamm- und Fäkalienentsorgung der privaten Kleinkläranlagen

Bärbel Schröder versteht nicht, warum man bei der Entsorgung die Anfahrtskosten nicht weiterhin bündeln könne. Im Rahmen der Ausschreibung habe man angegeben wie viele Kleinkläranlagen mit wie vielen Ausfahren es gebe, so der Leiter der



Hansestadt Wipperfürth

Stadtentwässerung. Auf dieser Basis könne auch aufseiten des Anbieters nur ein Angebot errechnet werden, so Armin Kusche weiter. Würde man im Nachgang Ausführen zusammenlegen, stimme die Kalkulation nicht mehr.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Wer sei für den jetzigen Betrieb zuständig und über welchen zeitlichen Rahmen spreche man in Bezug auf den geplanten Abriss, möchte Heribert Berster wissen. Die Wehranlage befindet sich im Eigentum der Stadtverwaltung; die Firma Radium verfügt über die Rechte der Wasserentnahme. Der Abriss könnte erfolgen sobald der Fa. Radium eine alternative Wasserentnahme zur Verfügung gestellt würde. Die Federführung über das Projekt zur Außerbetriebnahme und Abriss der Wehranlage sei an den Wupperverband übergeben worden, über den zeitlichen Rahmen kann Armin Kusche nur spekulieren. Er hält einen Zeitraum von 2 Jahren realistisch. Hätte es beim letzten Hochwasser irgendwelche Möglichkeiten gegeben den Stau wegzunehmen, fragt Heribert Berster. Ob es Regulierungsmöglichkeiten gegeben hätte sei rein spekulativ, Zugriff darauf habe nur die Fa. Radium, antwortet Armin Kusche.

Tiefbau

Ingenieurbauwerke

Brücke Kohlgrube/ Fürden

Heribert Berster bittet um Informationen zum geänderten Fahrplan der OVAG aufgrund der Baumaßnahme. Ralf Hagen sichert zu bei der OVAG nachzufragen und das Ergebnis auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Im Nachgang dieser Sitzung hat die Verwaltung am 06.09.2021 die geänderten Fahrpläne auf ihrer Homepage verlinkt.

Ersatzbauwerk Hof

Wie stehe es um den Grunderwerb bei der Baumaßnahme, fragt Heribert Berster. Im Nachgang zu dieser Sitzung erklärt die Verwaltung: *Kontakt zu den Grundstückseigentümern wurde schon im Vorfeld dieser Sitzung aufgenommen. Einige Fragen zum Grunderwerb müssen noch geklärt werden.*

Aus der Politik kommen noch zwei Nachfragen zum Sachstand folgender Baumaßnahmen: Brücke Ohl und Radwegausbau Friedrichsthal-Dohrgaul. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßen NRW. Im Nachgang dieser Sitzung erklärt der Landesbetrieb dazu:



Hansestadt Wipperfürth

B 256 Brücke Ohl:

Die Planungen sind abgeschlossen. Letzte Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW finden statt.

Ziel des Landesbetriebes ist, mit einer Realisierung der Maßnahme ab Mitte 2022 zu beginnen.

L 302 Dohrgaul:

Derzeit finden finalisierte Abstimmungen mit den Naturschutz- und Umweltbehörden statt. Weiterhin werden zur Zeit die grunderwerblichen Voraussetzungen zum Bau des Radweges an der L302 geschaffen. Ziel des Landesbetriebes ist, mit einer Realisierung der Maßnahme im späten Herbst 2021 zu beginnen.

Regionales Gebäudemanagement

Umbau E.v.B.-Gymnasium

Marco Raabe vom Regionalen Gebäudemanagement erläutert den Sachstand zur Baugenehmigung, die noch ausstehe. Er verweist noch einmal auf den eben gehörten Vortrag von Sarah Sasse, wo es ja auch um die Gründe für zeitliche Verzögerungen ging. U.a. liege die Zuständigkeit für die Zuwegung in Köln beim erzbischöflichen Amt. Die Abstimmung habe allein schon ein halbes Jahr gedauert. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Baugenehmigung in Kürze erteilt würde.

Konrad-Adenauer-Hauptschule

Ausschussmitglied Wolfgang Ballert bemängelt, dass durchgehend kein behindertengerechter Aufzug geplant sei. Warum plane man keinen Aussenaufzug? Dazu sollen vorab noch Gespräche mit dem Inklusionsbeirat geführt werden, erläutert Marco Raabe. Man sei im Bestandsgebäude und müsse auch auf die Kosten achten.

Grundschule St. Antonius

Sarah Sasse vom Regionalen Gebäudemanagement gibt einen Sachstandsbericht. Der Container sei weg, die Ausschreibung für die Fundamente wurde noch einmal aufgehoben und seien nun in Vorbereitung für eine neue -, der Zaun um die Fundamente werde diese Woche noch zurückgebaut, erklärt Sarah Sasse. Das Spielgerät sei ebenfalls in der vorbereitenden Ausschreibungsphase und solle in den Herbstferien aufgestellt werden.

Christoph Goller und Bärbel Schröder beklagen die Situation auf dem Schulhof. Steinhäufen, Baugitterzäune, lägen auf dem Schulhof und nähmen Platz zum Spielen. Auf dem hinteren Spielplatz sprieße das Unkraut. Ursprünglich sei das Spielgerät abgebaut worden, um es nach der Baumaßnahme wieder aufzubauen, so Sarah Sasse. Dies ging nicht, da die Fundamente so fest verankert waren, dass man die Holzstämme abschneiden musste. Außerdem ist der Neubau größer als der Altbau, so dass ein Teil der Fundamente unter dem Neubau liegen. So musste das



Hansestadt Wipperfürth

Spielgerät neu geplant werden, eine neue Statik berechnet werden, einen das Spielgerät neu abgenommen werden, erklärt Sarah Sasse.

Ute Berg bemängelt, dass die Grundschulen Kreuzberg und Agathaberg immer wieder fehlen. Für das Fehlen der Grundschule Kreuzberg entschuldigt sich Marco Raabe, die Grundschule Agathaberg sei nicht aufgeführt, da es erst noch Grundlegendes wie das Bebauungsrecht, Flächennutzungsplanänderungen etc. zu klären gebe, welches nicht im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Gebäudemanagements liege. Über die Grundschule Kreuzberg berichtet die Verwaltung im Nachgang zu dieser Sitzung:

Die Bearbeitungszeit der Baugenehmigung betrug etwa ein Jahr. Erste Arbeiten wurden bereits ausgeführt. Es wurden z.B. Vitrinen in dem Flur der Betreuung zurückgebaut und die Öffnungen geschlossen. Die Garderoben & Spinde wurden montiert. Weitere Garderoben-(nischen) werden in den Herbstferien zurückgebaut und geschlossen.

Bei den weiteren Maßnahmen wie Schaffung zweier zusätzlicher Notausgänge, Schließen von Oberlichtern, Einbau T30 Türen etc. erfolgen noch technische Klärungen und anschließend die Ausschreibungen.

Auflistung der Maßnahmen (nicht abschließend):

- Austausch der Einschubtreppe im Neubau gegen eine mit Brandschutz-Qualität*
- Einbau eines Rauchabzuges in das Treppenhaus*
- Einbau mehrerer T30 RS Türen im Altbaubereich*
- Einbau von Podest-Ausstiegshilfen vor den Rettungsfenstern im KG Neubau*
- Einbau, bzw. Ertüchtigung einer Notbeleuchtung und der Alarmierungsanlage*
- Schließen der Oberlichter über den Klassenraumtüren im Neubau*
- Einbau von zwei Notausgangstüren*

Rathaus und Kolpinghaus

Bärbel Schröder möchte noch mehr Informationen zum aktuellen Sachstand. Dazu erläutert Bürgermeisterin Anne Loth, dass es noch zu früh sei. Bis Jahresende werde das Gebäude erst einmal leergeräumt, die betroffenen Mitarbeiter ziehen in Ausweichflächen der Firma Radium. Renate Brüning stellt den Zeitplan dar.

Alle anderen Punkte werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Wipperfürth, den 23.09.2021

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Lüers